

Medieninformation

zur Kenntnis:

Die Fraktionen im Deutschen Bundestag

Konsum-Cannabisgesetz (KCanG): Beibehalten und weiterentwickeln!

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Konsum-Cannabisgesetzes (KCanG) bietet nicht nur die Möglichkeit einer verantwortungsvollen Marktregulierung, sondern könnte maßgeblich zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes, zur Stärkung des Jugend- und Verbraucher*innenschutzes sowie zur Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Cannabiskonsumierenden beitragen.

Im Rahmen der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion sprechen sich daher die [Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin \(DGS\)](#), der [Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. \(fdr+\)](#) und der [akzept e.V. - Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik](#) ausdrücklich für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Cannabisgesetzes aus.

*Prof. Dr. Heino Stöver, Vorsitzender des akzept e.V., merkt an: "Das KCanG hat noch handwerkliche Schwächen, es ist aber ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Konsument*innen werden weniger kriminalisiert und Strafverfolgungskosten für die Allgemeinheit werden gesenkt."*

*Eva Egartner, Geschäftsführerin des fdr e.V., fügt hinzu: "Die Teillegalisierung von Cannabis führt u.a. dazu, dass Konsument*innen wissen, welchen Stoff sie konsumieren und nicht mehr auf Käufe vom Schwarzmarkt angewiesen sind - mit Cannabisprodukten mit unbekanntem, oft extrem gesundheitsschädlichen Beimischungen."*

Dr. Maurice Cabanis, Vorsitzender der DGS, ergänzt: "Die Forderung ist klar: Das KCanG muss gemeinsam weiterentwickelt werden, um evidenzbasierte und standardisierte Präventionsmaßnahmen bundesweit zu etablieren sowie niedrigschwellige Beratungs- und Behandlungsangebote zu stärken. Nur durch umfassende Aufklärung, frühzeitige Intervention und eine entstigmatisierte Hilfestruktur können gesundheitliche Risiken wirksam minimiert und Konsumierende bestmöglich unterstützt werden."

Stärkung des Jugendschutzes:

Durch Altersverifikationssysteme sowie die Abgabe in Anbauvereinigungen und in lizenzierten Geschäften kann der Zugang für Minderjährige effektiv kontrolliert werden. Gezielte, generelle Präventionsangebote (Verhältnis- und Verhaltensprävention) können darüber hinaus junge Menschen über die Risiken des Cannabiskonsums aufklären und sie in ihrer gesundheitlichen Entwicklung unterstützen.

Gesundheitsschutz der Konsument*innen:

Die Regulierung des Cannabismarkts ermöglicht es, Qualitätsstandards zu setzen und die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Konsumierende können so vor verunreinigten oder gefährlichen Substanzen geschützt werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis wird durch Aufklärung und Informationskampagnen gezielt gestärkt. Zudem kann die Forschung zu Cannabis und seinen Wirkungen gefördert werden, um fundiertes Wissen zu Risiken und Nutzen des Cannabiskonsums bereitzustellen.

Entkriminalisierung und Entstigmatisierung:

Das Konsum-Cannabisgesetz ermöglicht es, dass Menschen, die Cannabis konsumieren, nicht länger strafrechtlich verfolgt werden. Das ist ein entscheidender Schritt, um Menschen eher zu unterstützen, als sie für ihren Konsum zu bestrafen. Damit verbunden ist die Chance, Cannabiskonsumierende weniger zu stigmatisieren und auszugrenzen. Stattdessen liegt der Fokus auf Aufklärung, Konsumkompetenz und Hilfsangeboten. Entstigmatisierung und Aufklärung tragen dazu bei, Betroffenen zu ermöglichen, offener über ihren Konsum zu sprechen und gegebenenfalls Hilfe in Anspruch zu nehmen, ohne gesellschaftliche Ausgrenzung oder rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

akzept e.V. | Der Vorstand

DGSuchtmedizin | Der Vorstand

fdr - Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. | Der Vorstand

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Dr. Maurice Cabanis (Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin - DGS), m.cabanis@klinikum-stuttgart.de
- Prof. Dr. Heino Stöver (Vorsitzender des Bundesverbands für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik - Akzept e.V.), hstoever@fb4.fra-uas.de
- Eva Egartner (Geschäftsführerin des Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. - fdr+), geschaefsfuehrung@fdr-online.info